

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 4.015 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.033

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.062.000	1.987.174,68	96,37	-74.825,32
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.173.500	1.226.758,40	104,54	53.258,40
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	48.800	63.810,84	130,76	15.010,84
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	149.400	189.066,18 + 30.000 MGH =219.066,18	146,63	69.666,18
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	705.200	298.424,94+ 465.800 = 764.224,94	108,37	59.024,94
Finanzerträge	33.000	35.897,41	108,78	2.897,41
Ordentliche Erträge insgesamt	4.171.900	3.801.132,45 + 495.800 = 4.296.932,45	103,00	125.032,45

Die Jahresabschlussarbeiten 2013 ff. sind noch nicht abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2018 wurden 11.348 € mehr an Grundsteuer A+B, aber 99.722 € weniger an Gewerbesteuern angeordnet als geplant waren. Grund hierfür war ein unerwarteter Umsatzeinbruch in der Automobilbranche und höhere Investitionen. Der Sachverhalt wurde in der Planung 2019 ebenfalls berücksichtigt.

10.312 € konnten bei den Gemeindeanteilen Einkommen- und Umsatzsteuer mehr erreicht werden im Vergleich zum Planansatz.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 50.881 € höher aus als geplant, dafür waren aber auch die Umlagen entsprechend höher.

Erhebliche Mehrerträge wurden bei den Friedhofsgebühren (rund 8.400 €) erreicht werden.

Im Bereich privatrechtliche Entgelte konnten die geplanten Einnahmen (Mieten/Pachten, Kostenerstattungen) erreicht werden. In 2018 fiel auch die Rückzahlung der Anschlussbeiträge an den AZV für den Malakowturm nach erfolgreichem Einspruch mit 53.533,94 € (herzu erfolgte 2015/2016 entsprechend die Auszahlung).

In 2018 erhielt die Gemeinde rund 5.000 € an Versicherungsentschädigung. Dem stehen allerdings auch entsprechende Ausgaben gegenüber.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde weiter von der positiven Entwicklung, sodass es auch in diesem Bereich zu rund 17.000 € mehr Einnahmen kam.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 103 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 125.032,45 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	291.100	257.737,20	88,54	-33.362,80
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	504.600	347.228,16 + 27.100 MGH + 12.000 DSK =386.328,16	76,56	-118.271,84
Transferaufwendungen	2.865.000	2.784.564	97,19	-80.436
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.800	148.663,80	209,98	77.863,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.000	45.982,52	85,15	-8.017,48
Bilanzielle Abschreibungen	668.500	668.500	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	4.454.000	4.291.775,68	96,36	-162.224,32

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 162.224 € niedriger aus. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden. Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Weniger als geplant ausgegeben wurde im Bereich der Personalaufwendungen. Begründet ist dies durch sehr hohen krankheitsbedingten Ausfall. Damit sämtliche Aufgaben dennoch ausgeführt werden konnten, wurden teilweise Aufträge an Fremdfirmen vergeben.

Im Bereich Wirtschaftshof sollte die Entsorgung an der Mühle erfolgen. Kosten dafür sind bisher nicht ausgegeben.

Die in 2018 geplante Nässesanieierung der „Sonne“ i.H.v. 30.000 € wurde auf 2019 verschoben und führte in 2018 daher zu keinen Aufwendungen.

Die Malerarbeiten an der Trauerhalle waren 4.000 € günstiger als geplant. Auch bei der Bewirtschaftung des Geländes konnten i.Vgl.z. Planansatz 9.900 € weniger erreicht werden.

Die vorläufigen Zahlen zur Kreisumlage 2018 fielen im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich höher aus, was aber bei Planerstellung noch nicht bekannt war.

Bei den Geschäftsaufwendungen waren für das Verfahren gegen GP Papenburg 97.672,31 € in 2018 auszusahlen. Insoweit erfolgt eine Ausbuchung der Rückstellung. Die Korrekturbuchungen dazu sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erledigen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.000	772.674,78	205.674,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.300	26.762,16 +121.000 € DSK	-1.537,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	417.700	624.912,62	207.212,62

Die Investitionspauschale betrug 135.479 €, geplant waren 132.000 €. Als Abführung an die Verbandsgemeinde waren nur 16.500 € geplant, tatsächlich waren es 16.934,88 €.

Einzahlungen an Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung waren geplant 200.000 €. Sie fielen um 35.577,38 € höher aus, waren aber an das Konto der DSK zu überweisen. Straßenausbaubeiträge waren mit 235.000 € geplant und gingen i.H.v. 269.605,89 € ein und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Vermögensgegenständen waren (ungeplant) i.H.v. 130.012,51 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde angeschafft/für Baumaßnahmen ausgegeben:

- Spielhaus im Park 2.000 € (aus Spendengeldern)
- Rüttelplatte 1.666 €
- Wasserpumpe 1.779,05 €
- Diverse Vermögensgegenstände bis 1.000 € für Wirtschaftshof für insg. 654,50 €
- 6. Abschlag für Straßenbau Holzhaussiedlung 3.304,93 €

Die Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet wurden noch nicht verbucht und sind somit im o.g. Aufzählung noch nicht enthalten.

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 (HEL/BV/187/2017) wurde beschlossen, den vom AZV in Rechnung gestellten Betrag für die Gemeinschaftsmaßnahme voll in 2017 aus den bereits vorhandenen Mitteln und dem Kassenkredit zu begleichen. Die Finanzierung und Refinanzierung des Kassenkredites soll durch den Verkaufserlös Regenwasser, Investitionspauschale bis 2018 und Anwohnerbeiträgen erfolgen.
Die Refinanzierung konnte in 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	680.200	678.331,08	-1.868,92

Dies entspricht der regulären Tilgung der Investitionskredite.

4. Haushaltssatzung 2019 und Nachtragshaushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 und dem Beitrittsbeschluss vom 19.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 22.01.2019.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.258.200 EUR
Aufwendungen	4.471.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.860.400 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.925.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.900.000 EUR

Nachtragssatzung vom 09.04.2019 und Genehmigung vom 24.05.2019:

Ordentliche Erträge	4.273.400 EUR
Aufwendungen	4.488.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.875.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.942.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.900.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die in 2017 mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen in 2018 über 83 % und 2019 bei 72,31 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Ergebnisplan:

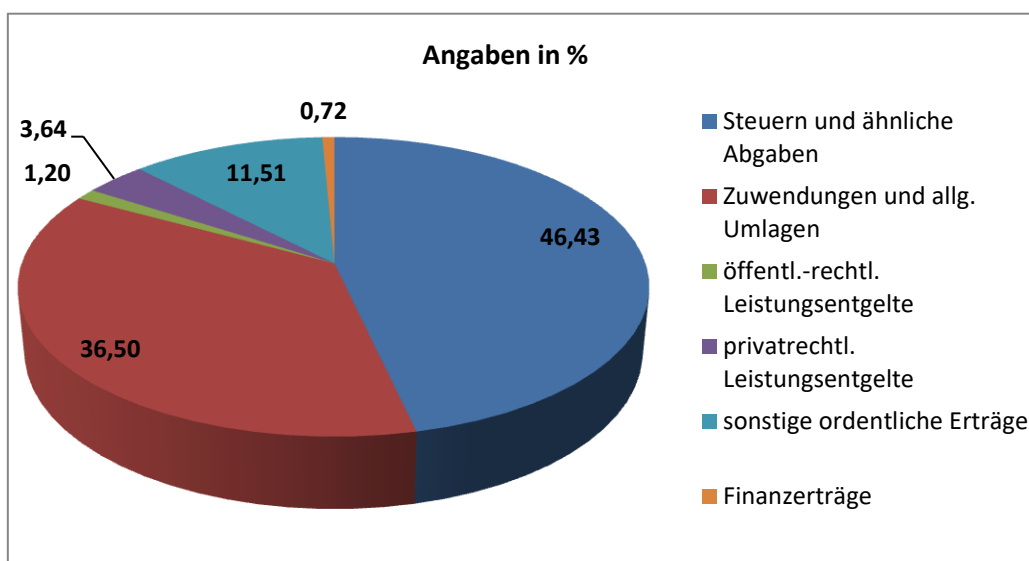
Erträge	4.562.800
Aufwendungen	4.407.700
Jahresergebnis	155.100

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 155.100 € ab. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresüberschüssen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	2.118.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.665.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	54.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	166.000
sonstige ordentliche Erträge	525.000
Finanzerträge	33.000



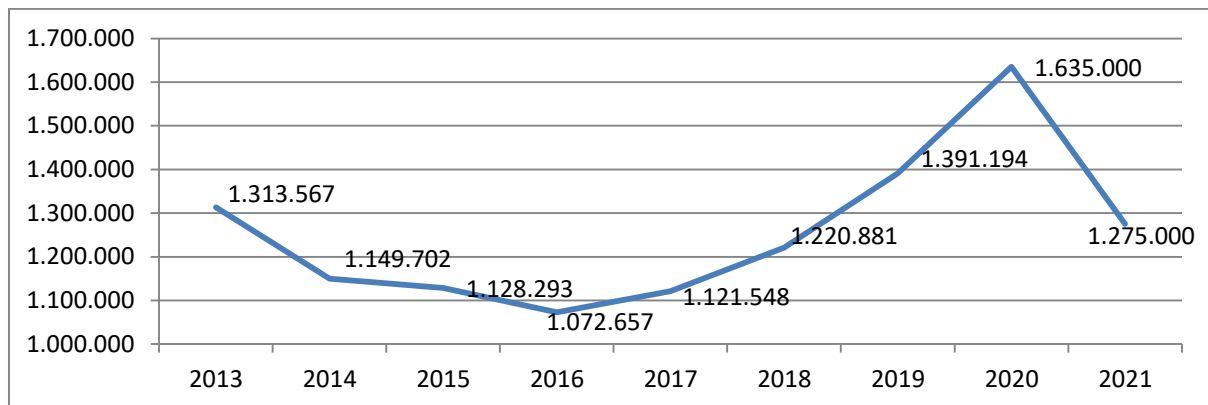
- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe. In 2018 kam es zu einer enormen Absenkung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund hoher Rückzahlungen, die auch Auswirkungen auf Folgejahre bezüglich Steuerkraftzahl etc. haben. Es sind eventuell Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für Folgejahre einzustellen. 2019 sind die Einnahmen aus Gewerbesteuern laut bisherigem Stand sehr hoch, sodass 2021 die Schlüsselzuweisung niedriger einzuplanen war.

Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014383 und für die Umsatzsteuer 0,001167819.

- Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



- Zuweisungen

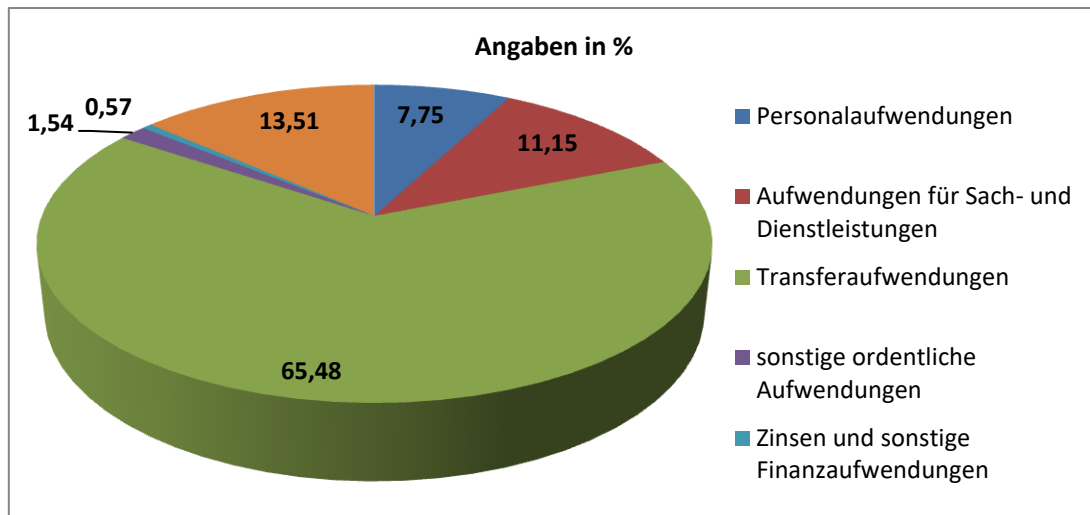
Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2020 mit 30.600 € enthalten.

- Mieten

Die zum 30.11.2018 leerstehende Wohnung in der Sonne konnte nach geringem Sanierungsaufwand neu vermietet werden.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	341.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	491.300
Transferaufwendungen	2.886.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.200
Bilanzielle Abschreibungen	595.700



- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Objekt Hauptstraße 24 war eine Heizungsumstellung zu Gas in 2019 geplant und umgesetzt. Dadurch werden Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung von ca. 2.500 € im Vergleich zu 2018 erwartet. Der Niederschlag dessen erfolgt mit der Abrechnung 2020 in 2021.

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung der Trauerhalle nochmals 15.000 € im Plan enthalten und 20.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

In der „Sonne“ sind in 2020 Kosten i.H.v. 30.000 € für die Beseitigung der Nässeschäden und Fassadenanstrich eingeplant.

Für die Gewässerunterhaltung/ UHV Beiträge sind in 2020 6.000 € im Plan enthalten.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2020 dafür 35.000 € eingeplant sind.

Die Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung werden aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogrammes ab 2019 sinken, dies schlägt sich im Plan ab 2020 nieder.

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 13.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden waren viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in 2020 fortgeführt werden.

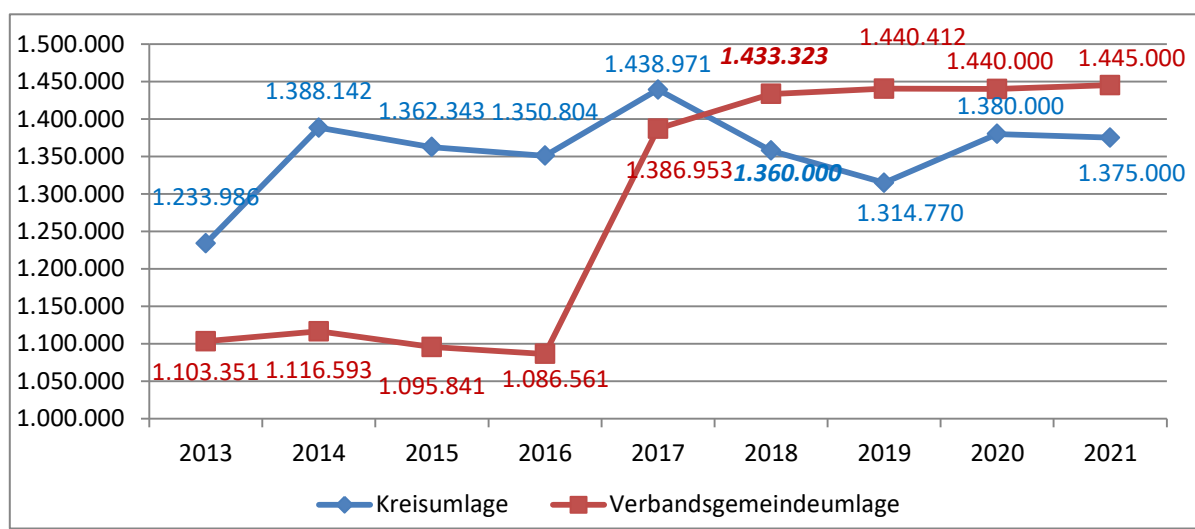
Bei der Kanalunterhaltung sind jährlich 5.000 € als Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den dafür in 2017 und 2019 vom Abwasserzweckverband in Umsetzung des § 23 Abs. 5 StG in Rechnung gestellten Anteils enthalten. Dieser wird sich nach weiteren Maßnahmen des AZV entsprechend weiter erhöhen.

Da es vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken gab, wurde von der Gemeinde nach Möglichkeiten gesucht, diese zur Verfügung zu stellen. Dafür muss allerdings ein Bebauungsplan über die angedachten Grundstücke gelegt werden. Kosten dafür wurden in den Plan 2019 mit 32.000 € eingestellt. Eine Umsetzung konnte in 2019 nicht erfolgen, sodass die Aufwendungen in 2020 neu einzuplanen waren. Entsprechende Verkaufseinnahmen werden erst in 2021/2022 (s. Finanzplan) zu erwarten sein.

- Transferaufwendungen

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 43,69 % auch für 2020 zur Diskussion. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von 1.343.200 €. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 45,50 % und 1.440.000 € eingeplant.

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:

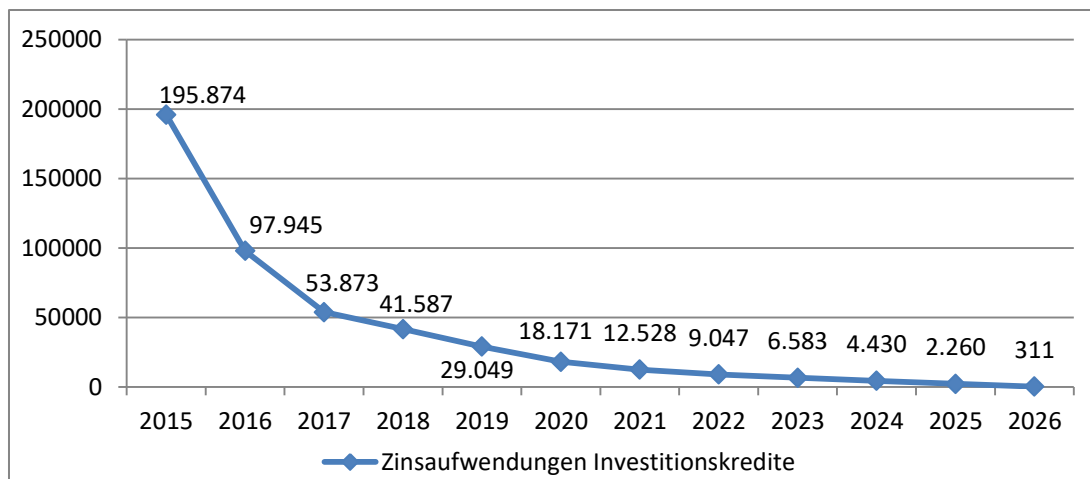


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen zur Berechnung der umlagefähigen Kosten bei den Straßenausbaubeiträgen gemäß dem vorliegenden Urteil wurden i.H.v. 15.000 € für 2020 eingeplant.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.176.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.805.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	426.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	529.900
Summe	- 147.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-4.800.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-4.947.200

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.947.200 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	2.118.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.665.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	54.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	165.000
sonstige Einzahlungen	138.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	341.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	484.800
Transferauszahlungen	2.886.000
Sonstige Auszahlungen	67.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.200

Der Abwasserzweckverband plant auch künftig analog der bisher umgesetzten Maßnahmen Abwasserkanäle neu zu bauen/grundhaft zu sanieren, sodass auch künftig ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) im laufenden Verwaltungshaushalt einzuplanen ist. Für 2021 sind 100.000 € dafür enthalten.

Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag anzusetzen.

Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	426.500
• <i>Investitionspauschaleinkl. Kommunalpauschale</i>	215.000
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadt-sanierungsgebiet</i>	50.000
• <i>Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge</i>	16.500
• <i>Fördermittel Radweg nach Siebigerode</i>	37.000
• <i>Fördermittel Brücke (Sommerweg)</i>	108.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	398.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	7.500
• <i>Für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</i>	15.000
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	167.500
• <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	208.000
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	16.500
• <i>Abführung Investitionspauschale an Verbandsgemeinde</i>	16.500

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	6.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-6.000	-2.000	-2.000	-2.000

In 2020 werden diverse Kleingeräte angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020.

M42410-001 Kunstrasenplatz für Breitensport				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	15.000	15.000	0	0
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und 2021. (s. hierzu Beschluss GR vom 26.11.2019)

Maßnahme M51110-002 Stadt-sanierungsmaßnahme Tiefbau				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahme M51110-005 Stadt-sanierungsmaßnahme sonstiges				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	38.000	45.000	45.000	45.000
Zu-/Überschuss	-38.000	-45.000	-45.000	-45.000

Maßnahmen ab 2019 richten sich nach der Prioritätenliste.
Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto.

Einzahlungen aus Ausgleichsbeiträgen (die Vorabbescheide i.H.v. 80 % ergingen 2018) werden auf dieses Konto weitergeleitet und für die Ausgaben – sowohl investiv als auch nicht investiv- im Sanierungsgebiet verwendet. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

2020 soll das Sanierungsgebiet geschlossen werden, sodass in 2020 die Festsetzung der restlichen Ausgleichsbeiträge (20% = ca. 100.000 €) stattfinden soll.
Finanziell wird in 2020 mit einer Zahlung der Beiträge i.H.v. 50.000 € aus Kassenresten 2018/2019 (Ratenzahler) und für die neu festgesetzten Beiträge gerechnet. Verbleibende Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen zum 31.12.2019 werden voraussichtlich bis 2023 beglichen oder ggf. abgeschrieben.

Begonnene und geplante Maßnahmen laut Liste werden trotz Schließung des Sanierungsgebietes bis zur Ausschöpfung der dann vorhandenen finanziellen Mittel weiter umgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit aller Sanierungsmaßnahmen zusammen ist in 2020 +12.000 € und 2020 bis 2023 +5.000 €. Diese sollen die Auszahlungen für die Honorare an die DSK abdecken.

Maßnahme M63000-003 RWS, Straßenbau				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	7.500	7.500	8.500	0
Auszahlungen	47.500	157.500	121.000	118.500
Zu-/Überschuss	-40.000	-150.000	-112.500	-118.500

Ab 2019 kann die Investitionspauschale wieder frei verwendet werden. Die Fortführung des reinen Straßenbaus im Bereich Holzhaussiedlung über Gartenheim, den Fliederweg, Rest Am Anger, Sonnenweg und Freier Blick ist in den nächsten Jahren geplant. Ebenso wie der Brückenbau (aufgrund der Brückenbücher, sind diese Maßnahmen teilweise vorzuziehen).

Ab 2019 ff. könnten aus der verbleibenden Investitionspauschale und den Anwohnerbeiträgen (größtenteils aus Stundungen) weitere Maßnahmen finanziert werden.

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2020	2021	2022	
Einzahlungen	108.000	0	0	
Auszahlungen	120.000	0	0	
Zu-/Überschuss	-12.000	0	0	

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln und der Investitionspauschale 2020 finanziert werden.

Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn				
	2020	2021	2022	
Einzahlungen	0	0	0	
Auszahlungen	50.000	0	0	
Zu-/Überschuss	-50.000	0	0	

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Sollte diese Maßnahme auch in 2020 nicht umgesetzt werden, kann die Investitionspauschale für andere Maßnahmen weiter verwendet werden.

Maßnahme M54110-006 Weißes Tal (Brücke)				
	2020	2021	2022	
Einzahlungen	0	0	0	
Auszahlungen	0	50.000	0	
Zu-/Überschuss	0	-50.000	0	

Maßnahme M54110-004 Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang)				
	2020	2021	2022	
Einzahlungen	0	0	0	
Auszahlungen	10.000	0	0	
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	

Maßnahme M54110-005 Radweg nach Siebigerode				
	2020	2021	2022	
Einzahlungen	37.000	0	0	
Auszahlungen	110.000	40.000	0	
Zu-/Überschuss	-73.000	-40.000	0	

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln (wenn überhaupt gefördert wird, dann gering) und der Investitionspauschale/Kommunalspauschale.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	215.000	215.000	132.000	132.000
Auszahlungen/Abgabe 12,5 % an Verbandsgemeinde	16.500	16.500	16.500	16.500
Zu-/Überschuss	198.500	198.500	115.500	115.500

Im Jahr 2020 und 2021 wird zur Investitionspauschale eine Kommunalspauschale ausgezahlt werden.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

In 2019 sind Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Desweiteren wurden geplante Auszahlungen im Investivbereich nicht getätigt, welche aus der Investitionspauschale und Anwohnerbeiträgen finanziert werden sollten. Diese Maßnahmen werden erst in 2020 ff. umgesetzt und im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen.

Zum 31.12.2019 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 4.800.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen im Bereich Stadtsanierung, Außenbereich Grundschule, Heizungsumstellung „Sonne“ und Straßenbaumaßnahmen in der Birkenallee/Bergstraße (diese bis 2015) durchgeführt.

In 2015 und 2016 wurden im Stadtsanierungsgebiet die Henriettenstraße/Markt als Maßnahme umgesetzt. Zudem wurde mit der Planung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV (Kiefernweg, Am Anger, Freier Blick, Sonnenweg etc.) begonnen und die Regenwasseranlagen an den AZV übergeben.

2017 wurde ein Böschungsmäher angeschafft, die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV beendet und im Sanierungsgebiet ein Spielplatz gebaut.

2018 erfolgte die Refinanzierung der Gemeinschaftsmaßnahme Straßenbau und im Stadtsanierungsgebiet eine weitere Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV im Bereich Straßen- und Entwässerungsbau.

2019 erfolgte eine Maßnahme des AZV im Gartenheim, welche teilweise durch die Gemeinde mitzutragen war.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2020 und Folgejahren zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.900.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 6.626.050 €. Es wurde 2016 ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung gestellt, der derzeit vom MI geprüft wird.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2020 weiter mit 4.900.000 beibehalten werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Salden aus den Finanzrechnungen – speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- bis 2019.

Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Spätestens nach Auslaufen der Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen, da die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sich weiter positiv gestaltet. (s. auch 2022).

Die Gemeinde Helbra kann nach Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben erstmals Ihren Ergebnishaushalt auch für die Folgejahre ausgleichen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll nun 2020 endgültig überprüft werden. Dazu wurde in 2019 eine Firma beauftragt.

Auch die Hundesteuersatzung wird geprüft und ggf. angepasst werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen